



**Volksabstimmung vom 14. April 2024**

# **Senkung des Steuerfusses der Stadt Wil**

## Kurzfassung in einfacher Sprache

### Ausgangslage

Der Steuerfuss der Stadt Wil ist heute 118 Prozent. Das Stadtparlament hat im Dezember 2023 das Budget 2024 und den Steuerfuss beraten. Der Stadtrat beantragte dem Parlament, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gleich zu lassen. Die SVP-Fraktion wollte den Steuerfuss auf 115 Prozent senken. Das lehnte das Stadtparlament ab. Die SVP-Fraktion beantragte nach der Abstimmung das Ratsreferendum. Dieses kam mit 16 Stimmen zustande. Die Stimmberechtigten entscheiden deshalb am 14. April 2024 an der Urne über den Steuerfuss.

### Was ändert sich bei einem Steuerfuss von 115 Prozent?

Das Budget 2024 rechnet mit einem Gesamtertrag von 186.4 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 190.2 Millionen Franken. Die Rechnung basiert auf dem heutigen Steuerfuss von 118 Prozent. Das budgetierte Defizit beträgt 3.8 Millionen Franken. Bei einem Steuerfuss von 115 Prozent ist der Gesamtertrag um 1.8 Millionen Franken tiefer. Das Defizit steigt in diesem Fall auf 5.6 Millionen Franken.

### Die Argumente

Der Wiler Stadtrat und die Mehrheit des Parlaments empfehlen Ihnen ein Nein zur Steuersenkung. Das sind die Gründe:

- *Unsichere Entwicklung:* Der Steuerertrag entwickelt sich vielleicht weniger

positiv als erwartet. Zudem belasten zusätzliche Ausgaben den Haushalt längerfristig. Zum Beispiel Ausgaben bei der schul- und familienergänzenden Betreuung, steigende Pflegekosten oder die Überarbeitung der Ortsplanung. Wegen der Teuerung oder höheren Energiekosten könnte auch der Gesamtaufwand steigen. Für eine Steuersenkung ist deshalb jetzt nicht die richtige Zeit.

- *Geplante Investitionen:* Das Budget 2024 enthält Investitionen von 27.4 Millionen Franken. Zum Beispiel für den Hof zu Wil, für die Schule oder für Strassen, Parkanlagen sowie Velo- und Fusswege. Die Stadt kann die Investitionen nur zu 50 Prozent selbst finanzieren. Bei einem Steuerfuss von 115 Prozent gibt es eine tiefere Selbstfinanzierung. Die Stadt muss mehr Fremdkapital aufnehmen. Damit steigt die Verschuldung.

- *Gutverdienende und Vermögende profitieren stärker:* Bei einem Steuerfuss von 115 Prozent beträgt der Ausfall von Steuereinnahmen 1.8 Millionen Franken pro Jahr. Die Mehrheit der Bevölkerung spürt die Steuersenkung kaum. Die Mindereinnahmen kommen gemäss Jahresstatistik 2022 zur Hälfte den einkommens- und vermögensstärksten Steuerpflichtigen zugute, mit steuerbarem Einkommen höher als 200'000 Franken und steuerbarem Vermögen grösser als 500'000 Franken. Diese Steuerpflichtigen machen etwa 10 Prozent der Bevölkerung aus.

- *Verzichtsplanung:* Die Senkung des Steuerfusses macht eine Verzichtsplanung nötig. Das bedeutet: Die Stadt muss allenfalls Dienstleistungen streichen. Die Erfahrung zeigt, dass eine Verzichtsplanung meistens bei freiwilligen Leistungen ansetzt. Zum Beispiel in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit. Auch bei der Schule und im Verkehr muss die Stadt vielleicht Leistungen streichen oder verschieben.
- *Defizite:* Je höher das Defizit ist, desto höher sind die Verschuldung und die Zinskosten. Die Rechnung bezahlen künftige Generationen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie in Abweichung zum Parlamentsbeschluss (Steuerfuss 118 Prozent) für das Jahr 2024 einen Steuerfuss von 115 Prozent festlegen?**

**Ja**      Wollen Sie einen Steuerfuss von 115 Prozent? Dann stimmen Sie Ja.

**Nein**     Wollen Sie einen Steuerfuss von 118 Prozent? Dann stimmen Sie Nein.

**Die Unterlagen zum Budget und Steuerfuss für das Jahr 2024 inklusive Bericht und Antrag des Stadtrats an das Stadtparlament sind auf der Website [www.stadtwil.ch](http://www.stadtwil.ch) zu finden oder können bei der Stadtkanzlei Wil in Papierform oder elektronisch bezogen werden.**



## Die Vorlage im Detail

### Zusammenfassung

Das Wiler Stadtparlament hat an der Sitzung vom 7. Dezember 2023 das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2024 beraten. Die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier folgte dabei dem Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss bei 118 Prozent zu belassen. Nach der Schlussabstimmung beantragte die SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem Ratsreferendum zu unterstellen und den Steuerfuss stattdessen auf 115 Prozent festzusetzen. Das erforderliche Quorum von 14 Stimmen wurde mit 16 Stimmen erreicht. Über den Steuerfuss 2024 der Stadt Wil entscheiden damit die Stimmberechtigten an der Urne.

Der Stadtrat rechnet für das Jahr 2024 bei einem Steuerfuss von 118 Prozent mit einem Gesamtertrag von 186.4 Millionen Franken, dem ein Gesamtaufwand von 190.2 Millionen Franken

gegenübersteht. Das budgetierte Defizit beträgt somit 3.8 Millionen Franken. Eine Senkung des Steuerfusses auf 115 Prozent würde den Fehlbetrag um 1.8 Millionen Franken erhöhen. Es wäre folglich im Jahr 2024 mit einem Defizit von 5.6 Millionen Franken zu rechnen. Das Defizit in den Folgejahren würde ebenso um 1.8 Millionen Franken höher ausfallen und die Eigenfinanzierung reduzieren. Die Investitionen müssten zu einem höheren Anteil fremdfinanziert werden. Folglich würde die Verschuldung innert fünf Jahren um zusätzlich 9 Millionen Franken ansteigen.

Der Stadtrat muss gemäss Gemeindegesetz grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Mit einer Steuerfussenkung von drei Prozentpunkten ist dieses Ziel nicht erreichbar. Im Jahr 2024 wird mit Nettoinvestitionen von 27.4 Millionen Franken gerechnet. Um

### Entwicklung Ergebnis und Eigenkapital

		Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis ohne Steuerfussenkung	Fr.	-3.8 Mio.	-4.6 Mio.	-4.2 Mio.	-2.7 Mio.	-1.5 Mio.
minus 3 Prozentpunkte Steuerfuss	Fr.	-1.8 Mio.	-1.8 Mio.	-1.8 Mio.	-1.8 Mio.	-1.8 Mio.
Ergebnis mit Steuerfussenkung	Fr.	-5.6 Mio.	-6.4 Mio.	-6.0 Mio.	-4.5 Mio.	-3.3 Mio.
Freies Eigenkapital Ende Jahr*						
ohne Steuerfussenkung (geschätzt)	Fr.	85.6 Mio.	83 Mio.	80.8 Mio.	80.1 Mio.	80.6 Mio.
mit Steuerfussenkung (geschätzt)	Fr.	83.8 Mio.	79.4 Mio.	75.4 Mio.	72.9 Mio.	71.6 Mio.

\* mit Berücksichtigung von besseren Abschlüssen (jeweils 2 Millionen Franken pro Jahr)

diese hohen Investitionen begleichen zu können, erachtet der Stadtrat einen stabilen Steuerfuss von 118 Prozent als notwendig. Angesichts der in Zukunft weiter hohen Investitionsausgaben – insbesondere bei der Verkehrs- und Schulinfrastruktur – beurteilt der Stadtrat eine Steuerfussenkung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend.

Von einer Steuersenkung profitieren vor allem Personen mit hohem Einkommen und Vermögen. Nach Zahlen des Steueramtes kommen die tieferen Steuern etwa zur Hälfte den einkommens- und vermögensstärksten Steuerpflichtigen zugute. Dies sind etwa 10 Prozent der Bevölkerung. Die restlichen 90 Prozent der Steuerpflichtigen profitieren von der anderen Hälfte, wobei die Einsparung bei den tiefen Einkommen marginal ist.

Der Stadtrat wird bei einer Steuersenkung eine Verzichtsplanning machen und die städtischen Dienstleistungen überprüfen müssen. Das bedeutet, dass spezifische, freiwillige städtische Dienstleistungen gestrichen werden müssten. Bei einer Verzichtsplanning stehen die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Sport, Freizeit oder Kultur im Vordergrund. Aber auch in den Bereichen Schule, Verkehr und Infrastruktur kann es tendenziell zu Engpässen kommen, da Leistungen mangels Ressourcen nicht erbracht

oder Leistungsausbauten aufgeschoben werden. Defizite führen zudem zu einem Anstieg der Verschuldung und der Zinskosten – beides zu Lasten der nächsten Generationen.

### **Bisherige Steuerfussenkungen und durchgezogene Rechnungsergebnisse**

Die positive Entwicklung der Steuerkraft erlaubte es, den Steuerfuss in Wil im Jahr 2018 deutlich zu reduzieren. Der Steuerfuss wurde damals um 9 Prozentpunkte auf 120 Steuerprozent gesenkt. Im Folgejahr entschied die Bevölkerung in einer Volksabstimmung, den Steuerfuss weiter auf 118 Steuerprozent zu senken. Ausserdem wurden auf kantonaler Ebene in den Jahren 2021 bis 2023 die Kantonssteuern um insgesamt 10 Prozentpunkte von 115 auf 105 Steuerprozent gesenkt. Ab dem 1. Januar 2024 wird zudem die aufgelaufene Inflation beziehungsweise Teuerung in der Steuerbelastung ausgeglichen (sogenannte "kalte Progression").

Per 1. Januar 2020 trat auf nationaler Ebene die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) in Kraft, die zu einer Reduktion der Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen von 25 Prozent führte. Für die Stadt bedeutete dies einen deutlichen Rückgang bei den Unternehmenssteuern. Die Summe aller Steuersenkungen führt zu hohen wiederkehrenden Mindereinnahmen für das Gemeinwesen.

Nach einer Phase mit positiven Rechnungsabschlüssen bis 2019 führten die Steuersenkungen in den Folgejahren zu vergleichsweise schlechteren Budgets und – wie im Jahr 2021 – zu Defiziten in der Rechnung. Obwohl auf der Einnahmenseite trotz der Steuersenkungen leichte Zuwächse zu verzeichnen waren, blieb es eine grosse Herausforderung, die Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten. Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden, eine steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie in der Vergangenheit beschlossene Leistungsausbauten belasteten den Haushalt stark. Die budgetierten Defizite konnten nur durch einmalige Sondereffekte und Buchgewinne ausgeglichen werden\*.

Der Stadtrat hat verschiedenste Massnahmen eingeleitet, um die Budgetdefizite zu reduzieren und wieder ausgeglichene Ergebnisse präsentieren zu können. Gemäss Finanzplanung zum städtischen Haushalt waren in den Vorjahren Steuererhöhungen prognostiziert. Dank haushälterischem Umgang mit den finanziellen Mitteln, den Sparanstrengungen, ausserordentlichen Einnahmen (bspw. Technische Betriebe Wil, Buchgewinne) und der ausserordentlich positiven wirtschaftlichen Entwicklung konnte auf die prognostizierten Steuererhöhungen verzichtet werden. Allerdings warnt der Stadtrat vor einem strukturellen Defizit, das bei

einer Steuersenkung ab 2024 wieder auftreten würde.

### Anstehende finanzielle Entwicklungen

Der Finanzhaushalt der Stadt Wil steht in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen und es ist nicht sicher, ob sich die optimistischen Prognosen des Stadtrats zum Steuerertrag aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung tatsächlich bewahrheiten. Das Ausgabenwachstum in der schul- und familienergänzenden Betreuung, der Anstieg der Pflegekosten, die Umsetzung regulatorischer Vorgaben oder die Überarbeitung der Ortsplanung – all diese Ausgaben werden den Steuerhaushalt nachhaltig belasten. Dabei unterliegen sie kaum der kommunalen Steuerung und sind mehrheitlich gesetzlich vorgeschrieben. Hinzu kommen äussere Umstände wie die Teuerung und die gestiegenen Energiekosten, die den Gesamtaufwand weiter ansteigen lassen.

Darüber hinaus stehen bedeutende Investitionen in die Infrastruktur an, um den Bedürfnissen und Ansprüchen der Wiler Bevölkerung gerecht zu werden. Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme, die Neugestaltung des Stadtraums rund um den Bahnhof oder die Schulraumplanung werden den städtischen Haushalt ausserordentlich belasten. Die Folgekosten dieser Inves-

\* Als der Stadtrat diese Abstimmungsbotschaft verabschiedete, stand das definitive Jahresergebnis 2023 noch nicht fest.

tionen in Form von Abschreibungen und Zinsen werden den Steuerhaushalt nicht nur kurz-, sondern auch langfristig zusätzlich beanspruchen. Zudem müssen die bestehenden Bauten und Anlagen unterhalten werden.

Wie die Zinsentwicklung in jüngster Zeit gezeigt hat, ist es für einen stabilen Steuerhaushalt ratsam, die Schuldenlast auf einem tragfähigen, möglichst tiefen Niveau zu halten. Dies sichert den notwendigen Spielraum für weitere Investitionen. Hohe Investitionen bei tiefen Steuern schmälern die Eigenfinanzierung. Dies führt zu hoher Verschuldung und hohen Kapitalfolgekosten. Dies beeinflusst mittelfristig die Bonität des Stadthaushalts, was wiederum zu höheren Zinsen und einer weiteren Belastung führen kann.

Eine Senkung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte hat zur Folge, dass über den Zeitraum der Finanzplanung 2024-2028 rund 9 Millionen Franken an Steuergeldern fehlen werden. Diese Mittel müssen über den Finanzmarkt als Schulden aufgenommen und in Zukunft refinanziert und verzinst werden. Die Schulden pro Einwohnerin und Einwohner steigen bei einer Steuerfussenkung gemäss Prognose über die nächsten fünf Jahre um rund 360 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Die prognostizierte Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner steigt damit auf 2'930 Franken per Ende

2028. Dies entspricht nach den gängigen Rechnungslegungsnormen einer hohen Verschuldung und widerspricht den finanzpolitischen Zielsetzungen von Parlament und Stadtrat.

Angesichts des anstehenden Investitionszyklus' – insbesondere bei der Verkehrs- und der Schulinfrastruktur – beurteilt der Stadtrat eine Steuerfussenkung zum heutigen Zeitpunkt als risikoreich und nicht zielführend. Bei den städtischen Dienstleistungen kann die Steuerfussenkung zu einer –nach Ansicht des Stadtrates – unerwünschten Verzichtsplanung führen. Wie schwierig die Umsetzung von Verzichtsplanungen in der Praxis indes ist, zeigt sich jeweils auch im Wiler Parlament, wenn Kürzungsanträge keine Mehrheiten finden. Sparrunden in den Bereichen Schule, Verkehr und Infrastruktur wiederum führen meist lediglich zu einer Verschiebung der Kosten in die Zukunft und damit zu einer zusätzlichen Belastung der nächsten Generation.

### Geplante Investitionen

Das Budget 2024 sieht Nettoinvestitionen von 27,4 Millionen Franken vor. Ein Grossteil dieser Investitionsausgaben ist für den Hof zu Wil bestimmt. Den entsprechenden Kredit haben die Stimmberechtigten am 28. November 2021 bewilligt. Hinzu kommen bauliche Massnahmen im Bereich Bildung. Hierfür sind 6 Millionen Franken vorge-

sehen. Weiter fällt die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur stark ins Gewicht. Für Strassen und Plätze, Parkanlagen sowie Fuss- und Velowege sind 5 Millionen Franken eingestellt. Auch in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit sind Ausgaben eingeplant, beispielsweise für den Gare de Lion, den Stadtsaal, den Wiler Turm oder den Sportpark Bergholz. Diese Investitionen können – auch ohne Steuerfussreduktion – lediglich zu 50 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Stadt muss sich mit anderen Worten zusätzlich verschulden.

Wie der Finanz- und Investitionsplan 2024-2028 zeigt, bleibt das Investitionsvolumen mit durchschnittlich 30 Millionen Franken pro Jahr hoch (siehe Tabelle unten). Demgegenüber stehen planmässige Abschreibungen von rund 11 Millionen Franken. Es dürften mit einem tieferen Steuerfuss von 115 Prozent keine Überschüsse zu erwarten

sein, weshalb die Finanzierung der Investitionen mehrheitlich mit Fremdkapital gedeckt werden müsste. In der Folge wird die Verschuldung allein durch die Investitionstätigkeit um jährlich rund 20 Millionen Franken ansteigen. Der städtische Haushalt muss somit in Zukunft eine höhere Schuldenlast tragen und finanzieren.

Die zuletzt angestiegenen Zinsen zeigen, dass Schulden nicht nur die Erfolgsrechnung in Form von Zinsen belasten, sondern früher oder später zurückbezahlt werden müssen. Um eine nachhaltige und vorausschauende Finanzpolitik betreiben zu können, achtet der Stadtrat darauf, dass der Finanzhaushalt nicht ins Ungleichgewicht gerät. Sind die derzeitigen Aufwendungen nicht mit heutigen Steuereinnahmen gedeckt, geht dies zu Lasten zukünftiger Generationen. Hinzu kommt, dass ein steigender Schuldenberg den Handlungsspielraum künftiger Entscheidungsträger reduziert

### Anstehende Investitionen 2024-2028 (>10 Millionen Franken)

Projekt	geschätzte Kosten
Bau einer Dreifachturnhalle	15 Mio. Franken
Umgestaltung Haupt-/Bronschhoferstrasse	15 Mio. Franken
Liegenschaft "Turm"	20 Mio. Franken
Hof zu Wil	22 Mio. Franken
Neubau Werkhof	25 Mio. Franken
Stadtraum Bahnhof und Veloquerung Mitte	40 Mio. Franken
Fernwärmeverbund	75 Mio. Franken

und die Widerstandsfähigkeit des Finanzhaushalts negativ beeinflusst. Auch angesichts der anstehenden Herausforderungen wie der demografischen Entwicklung oder dem Klimawandel beurteilen die Mehrheit des Parlamentes und der Stadtrat eine Steuerfussenkung als nicht gerechtfertigt.

## Auswirkungen einer Steuerfussreduktion auf 115 Prozent

Ein tieferer Steuerfuss (115 Prozent anstelle von 118 Prozent) hat einen jährlichen Einnahmeausfall von 1.8 Millionen Franken zur Folge. Das Defizit gemäss dem vom Stadtparlament genehmigtem Budget 2024 stiege folg-

### Berechnung Steuerbelastung bei verheirateten Personen

Steuerbares Einkommen	Betrag bei Steuerfuss 118 %	Betrag bei Steuerfuss 115 %	Differenz
Fr. 30'000.00	Fr. 377.60	Fr. 368.00	Fr. -9.60
Fr. 50'000.00	Fr. 1'793.60	Fr. 1'748.00	Fr. -45.60
Fr. 75'000.00	Fr. 3'823.20	Fr. 3'726.00	Fr. -97.20
Fr. 100'000.00	Fr. 6'183.20	Fr. 6'026.00	Fr. -157.20
Fr. 150'000.00	Fr. 11'412.96	Fr. 11'122.80	Fr. -290.16
Fr. 200'000.00	Fr. 16'874.00	Fr. 16'445.00	Fr. -429.00
Fr. 250'000.00	Fr. 22'420.00	Fr. 21'850.00	Fr. -570.00
Fr. 500'000.00	Fr. 50'150.00	Fr. 48'875.00	Fr. -1'275.00

### Berechnung Steuerbelastung bei alleinstehenden Personen

Steuerbares Einkommen	Betrag bei Steuerfuss 118 %	Betrag bei Steuerfuss 115 %	Differenz
Fr. 30'000.00	Fr. 1'250.80	Fr. 1'219.00	Fr. -31.80
Fr. 50'000.00	Fr. 3'091.60	Fr. 3'013.00	Fr. -78.60
Fr. 75'000.00	Fr. 5'706.48	Fr. 5'561.40	Fr. -145.08
Fr. 100'000.00	Fr. 8'437.00	Fr. 8'222.50	Fr. -214.50
Fr. 150'000.00	Fr. 13'983.00	Fr. 13'627.50	Fr. -355.50
Fr. 200'000.00	Fr. 19'529.00	Fr. 19'032.50	Fr. -496.50
Fr. 250'000.00	Fr. 25'075.00	Fr. 24'437.50	Fr. -637.50
Fr. 500'000.00	Fr. 50'150.00	Fr. 48'875.00	Fr. -1'275.00

lich von 3.8 auf 5.6 Millionen Franken. Die Auswirkungen einer Steuerfuss-senkung um 3 Prozent für Privatpersonen sind vor allem für Wenigverdienende relativ gering. Rund 86 Prozent der steuerpflichtigen Wilerinnen und Wiler weisen ein steuerbares Einkommen von 100'000 Franken oder weniger aus.

Die Mindereinnahmen von 1.8 Millionen Franken kommen gemäss Jahresstatistik 2022 zur Hälfte den einkommens- und vermögensstärksten Steuerpflichtigen zugute, mit steuerbarem Einkommen höher als 200'000 Franken und steuerbarem Vermögen grösser als 500'000 Franken. Diese Steuerpflichtigen haben einen Anteil von etwa 10 Prozent an der Bevölkerung. Die zweite Hälfte der Mindereinnahmen entfällt auf die Mehrheit der Steuerpflichtigen. Insgesamt ist die Steuerbelastung für die Wiler Bevölkerung aufgrund der kommunalen

und kantonalen Steuerfussreduktionen der letzten Jahre markant gesunken. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Kanton St.Gallen ist der Steuerfuss in Wil moderat (siehe Tabelle unten). Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt der Stadtrat, den Steuerfuss zum heutigen Zeitpunkt nicht zu senken.

Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 118 Prozent bleibt die Stadt Wil als Wohnort attraktiv – dies auch unter Berücksichtigung der attraktiven Sport-, Kultur- und Freizeitangebote, die bis weit über die Stadtgrenzen hinaus beliebt sind. Die Attraktivität der Stadt hängt insofern nicht nur von einem tiefen Steuerfuss ab.

## Vergleich Steuerfüsse

Gemeinde	2023	2024
Altstätten	119%	113%
Buchs	118%	118%
Gossau	116%	116%
Rapperswil-Jona	74%	74%
Rorschach	129%	129%
Sargans	134%	134%
St.Gallen	141%	138%
Uzwil	127%	122%

## Beratung im Stadtparlament

An der Sitzung vom 7. Dezember 2023 hat das Stadtparlament mit dem Budget auch den Steuerfuss für das Jahr 2024 beraten. Der Gegenantrag der SVP-Fraktion, den Steuerfuss auf 115 Prozent der einfachen Steuer zu senken, wurde im Parlament abgelehnt. Das Budget wurde genehmigt. Gegen den Beschluss, den Steuerfuss auf 118 Prozent der einfachen Steuer zu belassen, ergriff die SVP das Ratsreferendum.

Zu Beginn der Debatte wies der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) darauf hin, dass die Steuerkraft in Wil tendenziell steigen werde, diese Entwicklung jedoch nicht nachhaltig sei. Man gehe davon aus, dass die Steuereinnahmen sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen 2024 steigen. Gleichzeitig existieren laut dem GPK-Präsidenten negative Auswirkungen auf das Budget 2024. Dies seien etwa die tieferen Buchgewinne bei den städtischen Liegenschaften oder die Löhne des Verwaltungs- und Lehrpersonals. Das Defizit liege somit bei insgesamt rund 4 Millionen Franken – von einer finanziellen Entspannung könne noch nicht gesprochen werden.

Die FDP-glp-Fraktion konnte sich grossmehrheitlich eine Steuerfussenkung vorstellen. Die Fraktion GRÜNE sprach sich gegen eine Steuerfussenkung aus. In einer Zeit, in welcher die Stadt Wil keine ausgeglichene Rechnung beziehungsweise kein ausgegli-

chenes Budget vorlegen könne, sei eine Steuersenkung nicht zu verantworten. Gemäss der Fraktion Die Mitte werden die Erträge nicht stetig steigen. Eine Steuerfussenkung von drei Prozent bei einem bereits bestehenden Budgetdefizit von rund 4 Millionen Franken mit dem Eigenkapital zu finanzieren, sei weder nachhaltig noch verantwortungsbewusst. Die SVP-Fraktion beanstandete die steigenden Personalkosten der Stadt und setzte den Hebel für das nächste Jahr bei den Steuern an. Sie beantragte eine Steuersenkung. Für die SP-Fraktion ist eine Steuerfussenkung zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht. Sie wies in der Debatte darauf hin, dass sich die Stadt eine Steuersenkung zurzeit nicht leisten könne und die voraussichtlichen Steuerersparnisse für die meisten Haushalte im Alltag nicht spürbar wären.

In der Schlussabstimmung hiess das Parlament den stadträtlichen Antrag mit 23 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gut. Nach der Schlussabstimmung wurde von der SVP-Fraktion der Antrag zum Ratsreferendum betreffend Steuerfuss folgendermassen ergriffen: "Der Stimmbürgerschaft sei das Budget 2024 der Stadt Wil mit einem Steuerfuss von 115% zu unterbreiten. Der Aufwandüberschuss sei dem Eigenkapital zu belasten."

Das Ratsreferendum kam mit 16 Stimmen zustande.

## Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Stadtparlament und Stadtrat empfehlen Ihnen aus folgenden Gründen, den Steuerfuss der Stadt Wil für das Jahr 2024 auf 118 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen:

- Der Stadtrat rechnet mit anhaltend hohen Investitionsvolumen von durchschnittlich 30 Millionen Franken pro Jahr. Um diese hohen Investitionen bezahlen zu können, erachtet der Stadtrat einen stabilen Steuerfuss von 118 Prozent als notwendig.
- Insgesamt ist die Steuerbelastung für die Wiler Bevölkerung in den vergangenen Jahren markant gesunken. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Kanton St.Gallen ist der Steuerfuss in Wil bereits moderat.
- Ein tieferer Steuerfuss von 115 Prozent hätte einen jährlichen Einnahmeausfall von 1.8 Millionen Franken zur Folge. Die Verschuldung würde innert fünf Jahren um 9 Millionen Franken zusätzlich ansteigen.
- Von einer Steuersenkung profitieren vor allem Personen mit hohem Einkommen und Vermögen.
- Bei einer Steuersenkung müssten die städtischen Leistungen überprüft werden, was zu einer Verzichtspanung führen könnte.
- Sind die heutigen Aufwendungen nicht mit heutigen Steuereinnahmen gedeckt, geht dies zu Lasten zukünftiger Generationen. Zudem beeinträchtigt eine steigende Verschuldung die Widerstandsfähigkeit des Finanzhaushalts.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie in Abweichung zum Parlamentsbeschluss (Steuerfuss 118 Prozent) für das Jahr 2024 einen Steuerfuss von 115 Prozent festlegen?**

Wenn Sie diese Abstimmungsfrage mit «JA» beantworten, stimmen Sie für den Steuerfuss von 115 Prozent der einfachen Steuer. Wenn Sie diese Abstimmungsfrage mit «NEIN» beantworten, stimmen Sie für den vom Parlament beschlossenen Steuerfuss von 118 Prozent der einfachen Steuer.

27. Februar 2024

**Stadt Wil**

**Hans Mäder**  
Stadtpräsident

**Janine Rutz**  
Stadtschreiberin



Volksabstimmung vom 14. April 2024

## Senkung des Steuerfusses der Stadt Wil

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie in Abweichung zum Parlamentsbeschluss (Steuerfuss 118 Prozent) für das Jahr 2024 einen Steuerfuss von 115 Prozent festlegen?

**Antwort:**